

Studiendekan: Prof. Dr. med. Hans Drexler

Weiterentwicklung von Studiengängen mit Änderung einer Prüfungsordnung

Die Weiterentwicklung der Studiengänge ist Aufgabe der Studienkommissionen (StuKo), welche sich mit der Passgenauigkeit des Studienprogramms in Hinblick auf die Qualifikationsziele beschäftigt. Um eine strukturierte Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen von Studiengängen zu erreichen, wurde an der Universität das Konzept der Studiengangsmatrix erarbeitet. Jeder Studiengang definiert in einer Matrix seine Bildungs- und Qualifikationsziele und deren Umsetzung, erhebt inwieweit diese Ziele erreicht werden und ergreift gezielt Maßnahmen.

Rein inhaltliche Anpassungen können durch Änderung der Modulbeschreibungen vorgenommen werden. Änderungen, die den Umfang der Lehrveranstaltungen, Art oder Umfang der Prüfung, den Studienverlaufsplan oder das Qualifikationsfeststellungsverfahren betreffen, bedürfen einer Änderung der Prüfungsordnung.

Bei Unsicherheit, ob eine wesentliche Änderung vorliegt, sollte L1 frühzeitig kontaktiert werden, da in diesem Fall möglicherweise ein anderer Zeitplan gilt. Wesentlichen Änderungen sind z. B. die Änderung der Zulassungsbedingungen, des Qualifikationsfeststellungsverfahrens, des Namens des Studiengangs, des Programmschwerpunkts. Nähere Informationen finden sich im Informationsblatt „Wesentliche Änderung eines Studiengangs“.¹

Die Änderung der Prüfungsordnung wird vom Studiengangskoordinator in direkter Absprache mit L1 erstellt. Ansprechpartner in den Studiengängen sind:

Health and Medical Management:	Herr Prof. Schöffski
Logopädie:	Frau Degenkolb-Weyers
Medical Process Management:	Herr Prof. Mang
Molekulare Medizin:	Frau Dr. Reiprich

Für die Änderung der Studienordnung in den Staatsexamensstudiengängen sind zuständig:

Humanmedizin:	Dr. Scheib
Zahnmedizin:	Prof. Petschelt

¹ https://www.fau.de/files/2014/03/Handhabung_Wesentliche_Aenderungen.pdf

ACHTUNG: Zeitplan von L1 beachten! https://www.fau.de/files/2015/10/Leitlinie_Zeitplan_Aenderung_PO.pdf

I. Fakultätsinterner Teil: Änderung einer Prüfungsordnung (PO)						
	Prozessschritte	Verantwortung	weitere Beteiligte und Aufgaben	Dokumente	zum WS	zum SS
1.	Änderungsbedarf feststellen	StuKo	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen festlegen 			
2.	Änderungen formulieren	Studiengangskoordination	<ul style="list-style-type: none"> • Word-Version der PO bei L1 anfordern • Änderungen formulieren (ggf. L1 konsultieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • PO-Dokument 	spätestens Ende März des gleichen Jahres	spätestens Ende September des Vorjahres
3.	Änderungen prüfen	L1	<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche und formale Überprüfung der gewünschten Änderungen • Rückmeldung an Koordination, ggf. Rücksprache mit StuKo 	<ul style="list-style-type: none"> • 		
4.	Änderungssatzung erstellen	L1		<ul style="list-style-type: none"> • Änderungssatzung 		
5.	Änderungssatzung beschließen	StuKo	<ul style="list-style-type: none"> • bei negativem Beschluss Punkt 1-3 wiederholen • bei positivem Beschluss einbringen der Änderungssatzung in den Fakultätsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss 		
6.	Änderungssatzung beschließen	Fakultätsrat	<ul style="list-style-type: none"> • bei Ablehnung, Begründungen an die StuKo weitergeben; Punkte 1-5 wiederholen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss 		
7.	Fakultätsbeschluss mitteilen	Fakultätsrat (über Dekanat)	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen an L1, Übergabe an den zentralen Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> • beschlossene PO-Änderung 		

I. II. Zentraler, universitärer Prozess

Der zentrale Teil umfasst den Senatsbeschluss, ggf. das Einvernehmen mit dem Ministerium und die Implementierung der Änderungen im Prüfungssystem und ist im o. g. Zeitplan von L1 angegeben.

Entwurf_Änderung einer PO (Kopie)

